



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Stefan Schuster, Reinhold Strobl, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Harald Güller, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Kathi Petersen, Arif Tasdelen, Herbert Woerlein SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;  
hier: Beibehaltung von 150 Stellen an Wasserwirtschaftsämtern  
(Kap. 12 77 Stellenplan Tit. 422 01, 428 70, 428 90, 428 91  
und Tit. 428 92)**

Der Landtag wolle beschließen:

Bei den im Stellenplan im Kap. 12 77 (Wasserwirtschaftsämter) mit dem 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2014 für den Hochwasserschutz geschaffenen insgesamt 150 Stellen (50 Beamte, 100 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) werden die KW-Vermerke (zum 31. Dezember 2022) gestrichen.

Die 150 Stellen für Wasserwirtschaftsämter zur Bewältigung der Folgen des Hochwassers 2013 werden somit entfristet und über das Jahr 2022 im Stellenplan fortgeführt.

### **Begründung:**

Die Jahrhunderthochwasserereignisse der letzten 15 Jahren haben enorme wirtschaftliche Schäden verursacht. Die Gefahr von Hochwasser bedeutet für die Menschen oft eine Bedrohung ihrer Existenz. Die bayerischen Wasserwirtschaftsämter sind die amtlichen Sachverständigen für alle Fragen bezüglich Wasserhaushalt und Gewässerökologie. Sie stellen die tragende Säule im Hochwasserschutz dar. Sie befassen sich mit der Entstehung von Hochwasser und der Verringerung von Hochwasserschäden, ermitteln Überschwemmungsgebiete, planen, bauen und betreiben staatliche Hochwassereinrichtungen und unterstützen und beraten Kommunen bei ihren Hochwasserschutzmaßnahmen. Im Rahmen der Reform „Verwaltung 21“ wurden zwischen 2001 und 2014 bereits über 600 Stellen an den Wasserwirtschaftsämtern abgebaut.

Nach dem Aktionsprogramm 2020 der Staatsregierung sollte auch der vorbeugende Hochwasserschutz verstärkt umgesetzt werden. Die Kontrollen der Deichstabilität mussten in den letzten Jahren aufgrund Personalmangels zurückgefahren werden. Dies bedeutet eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben und das Eigentum der bayerischen Bevölkerung. Auch über das Jahr 2022 hinaus wird die fachliche Kompetenz der Wasserwirtschaftsämter weiterhin eine wichtige Rolle für effektiven Hochwasserschutz darstellen. Die Entfristung der 150 Stellen ist ein erster Schritt, um den Belangen der Bürgerinnen und Bürger, bestmöglichen Hochwasserschutz durch qualifizierte Experten mit sicheren Arbeitsverhältnissen zu gewähren, gerecht zu werden.